



Liebe Kind-Prax-Leser,

für die BAFM-Seite in dieser Zeitschrift möchte ich Ihnen im folgenden gern die Planung für die fünf weiteren Nummern des Jahres 2000 vorstellen.

In dem Jahr, in dem im November die große politische weltweite und deutsche Wende begann, wurde im Frühjahr auch zum ersten Mal unsere Sache geschaukelt: die Wiege der BAFM. Fast gleichzeitig an drei Orten und jeweils schon mit dem, was in meinen Augen ein Kernstück ausmacht, der Biprofessionalität.

Heidrun Gerwens-Henke berichtete in einem persönlichen Rückblick 1998 (Konsens, 1, 15–16) davon, wie nach ihrer Rückkehr von einem Einführungsseminar mit Gary Friedman in Kalifornien, weiter angeregt durch einen Vortrag von Roland Proksch über seinen Forschungs- und Praxisaufenthalt in den USA 1988 mit dem Titel „Divorce Mediation“ auf dem „Kleinen Arnoldsheimer Familiengerichtstag“ und in Kenntnis von Reiner Bastines Arbeiten über Mediation Gary Friedman dafür gewonnen werden konnte, ein erstes und biprofessionelles Seminar in Deutschland abzuhalten, das im Frühsommer 1989 in München stattfand. Gary Friedman, der zusammen mit Jack Himmelstein in den USA bis dahin ausschließlich Anwälte in Mediation ausgebildet hatte, mußte nach Mitteilung von H.-G. und Gisela Mähler vom Konzept der Biprofessionalität allerdings erst mühsam überzeugt werden. In Heidelberg hielt zur gleichen Zeit die US-amerikanische Mediatorin Dr. Ingrid Kepler-May erste Seminare vor Teilnehmern aus dem psychosozialen und aus dem anwaltlichen Bereich.

In Berlin fand unabhängig davon zur selben Zeit im Frühsommer 1989 das erste ebenfalls biprofessionelle Seminar über Familienmediation mit Florence Kaslow aus Florida statt. Die Idee zu diesem Seminar war im Rahmen der familientherapeutischen Ausbildung von Martin Kirschenbaum entstanden. Im Gegensatz zu Friedman mußte Florence Kaslow vom Konzept der Multiprofessionalität nicht erst überzeugt werden. Als Psychologin und schon damals prozessorientierte Mediatorin war ihr die biprofessionelle Ausbildung und Berufspraxis vertraut.

Die Zeit war auch in Deutschland reif für das Thema Mediation. Die Initiativen an verschiedenen Orten, z. B. in Nürnberg, Münster, München, Heidelberg und Berlin nahmen einander wahr und veranstalteten gemeinsame Trainings, aus denen sich 1992 die BAFM formte. Formte? Nun gut, so einfach war es nicht, aber immerhin, lassen wir mühsame Zwischenschritte weg, seither gibt es die BAFM, und seither kooperieren neun Ausbildungsinstitute vertrauensvoll und sich gegenseitig unterstützend unter diesem Dach, obwohl sie doch auch Konkurrenten sind. (Manche Kolleginnen und Kollegen bilden sich gern in einer anderen Stadt fort als in der, in der sie leben und arbeiten.)

Kooperation findet nicht nur im Ausbildungsbeirat der BAFM, sondern auch in jährlichen Klausuren statt, in denen Form und Inhalte der Ausbildung diskutiert und den zwischenzeitlich gesammelten Erfahrungen entsprechend angepaßt werden.

In dieser kurzen Entwicklungslinie wirkt unsere Besonderheit fast selbstverständlich, die Erfahrung zweier Berufsgruppen nämlich, daß sie in der gemeinsamen Weiterbildung zu MediatorInnen nicht nur von den biprofessionellen Ausbildungsteams, sondern auch viel voneinander lernen. Allein darin liegt schon ein großer Vorzug unseres Modells. Ebenso natürlich auch in den spezifischen Beiträgen beider Berufsgruppen, der psychosozialen wie der juristischen, zu unseren beruflichen Standards. Zwei Evaluationen in Berlin (Bettina Möller 1998: Professionalisierung der Familienmediation am Beispiel der ersten Berliner Mediationsausbildung, Inauguraldissertation an der Freien Universität Berlin) und Heidelberg (R. Bastine, Birgit Weinmann-Lutz, Antje Wetzel 1999: Unterstützung von Familien in Scheidung durch Familien-Mediation, hrsg. vom Sozialministerium Baden-Württemberg) belegen den Erfolg der biprofessionellen Ausbildung und Berufsausübung.

In der Praxis der Familienmediation kann die Biprofessionalität manchmal auch schwierig sein. Beide Berufsgruppen müssen gewisse Überlegenheitsphantasien aufgeben oder wenigstens zurückstellen. Die Juristen müssen einsehen, daß Rechtsberatung in der Mediation selbst nichts zu suchen hat, sondern durch Dritte und außerhalb stattfindet, die Psychologen müssen ebenso einsehen, daß Therapie in der Mediation selbst nichts zu suchen hat, sondern außerhalb stattfindet. Beide müssen sich also ein Stück weit zurücknehmen, wenn die Zusammenarbeit für unsere Klienten fruchtbar werden soll.

Auf Grund von Praxiserfahrungen muß vor zwei möglichen Fallgruben gewarnt werden: Einerseits besteht die Neigung oder die Gefahr für beide Berufsgruppen, in sehr schwierigen Mediationsfällen in alte, Sicherheit gewährende professionelle Fertigkeiten oder Muster zurückzufallen. Andererseits kann es geschehen, daß JuristInnen aus Begeisterung über neue psychodynamische und systemische Erfahrungen unversehens zu psychosozialen Beratern werden. „Psychosoziale“ sind vor dieser Falle durch ihren Respekt vor dem Rechtsberatungsgesetz eher geschützt. Wie auch immer: Biprofessionelle Ausbildung und biprofessionelle Co-Mediation kann auch davor bewahren, in kniffligen Fällen vom rechten Mediationswege abzukommen.

In den folgenden Nummern dieser Zeitschrift sollen Beispiele gelungener biprofessioneller Zusammenarbeit vorgestellt werden, die zur Diskussion und Weiterentwicklung des Begonnenen anregen mögen.

Abschließend möchte ich mich im Namen des Vorstands der BAFM dafür bedanken, daß uns diese Seite für Mitteilungen aus der Praxis der Familienmediation zur Verfügung steht, und wünsche Ihnen und der Redaktion von Kind-Prax alles Gute zu dieser denkwürdigen Jahres-, Jahrzehnt-, Jahrhundert- und Jahrtausendwende, die es in dieser Form bekanntlich nur deshalb gibt, weil

- (1.) gewisse Päpste das so wollten und
- (2.) ein Mönch sich verrechnete.

*Ihre Jutta Lack-Strecker  
 Dezember 1999*